

Stadt Trebsen

Vorlagen-Nr. SR/48/2022

zur Vorberatung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am

06.09.2022

zur Beratung in die Sitzung des Stadtrates am

27.09.2022

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Trebsen

Beschlussantrag

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Trebsen gemäß Anlage zur Vorlage.

Begründung

Bei turnusmäßiger Überprüfung der bestehenden Satzungen wurde festgestellt, dass die „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer“ letztmalig am 01.01.2011 aktualisiert wurde.

Die Höhe der Hundesteuer bleibt unverändert. Lediglich wurden 2 Punkte gestrichen.

In § 2 Abs. 2 wurde Satz 3 gestrichen: „Nicht unter Satz 1 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten.“. Maßgeblich für die Besteuerung aller Rassen ist nun § 2 Abs. 1 Satz 1: „Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monaten alten Hunden.“

Bei § 7 Abs. 1 wurde Punkt 9 gestrichen: Steuerbefreiung erhalten „...Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist.“.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Iris Köslér
Leiterin Kämmerei

Anlage
Satzungsentwurf